

Was rechnet sich – und was nicht?

Die zunehmende Spezialisierung von Zahnarztpraxen führt zur verstärkten Arbeitsteilung innerhalb des Praxisbetriebes. Die Einnahmen einzelner Bereiche addieren sich zu den Praxiseinnahmen. Wer seine Praxis aber lediglich nach Einnahmen, Ausgaben und Ergebnissen als Ganzes steuert, hinterfragt nie den wirtschaftlichen Sinn einzelner Bereiche und entzieht sich selbst die Möglichkeit der überlebenswichtigen, selbst bestimmten Steuerung.



Prof. Dr. Johannes Georg Bischoff

der autor:

Prof. Dr. Johannes Georg Bischoff ist Steuerberater und vereidigter Buchprüfer und lehrt Controlling an der Bergischen Universität Wuppertal. Er ist Mehrheitsgesellschafter von Prof. Dr. Bischoff & Partner Steuerberater – Rechtsanwälte – vereid. Buchprüfer mit rund 50 Mitarbeitern in Köln, Chemnitz und Berlin. Die Unternehmensgruppe betreut seit vielen Jahren in ganz Deutschland akademische Heilberufe.

kontakt:

Prof. Dr. Bischoff & Partner
Steuerberater – Rechtsanwälte –
vereid. Buchprüfer
E-Mail: info@bischoffundpartner.de

Für eine fundierte Praxissteuerung ist es also notwendig, die Entwicklung einzelner Bereiche für sich und im Zusammenspiel mit anderen Bereichen im Hinblick auf das Gesamtergebnis im Blick zu halten und zu analysieren. Dies geschieht anhand von so genannten Sonderauswertungen für die produktiven, d.h. separat abrechenbaren Bereiche der Praxis, wie Eigenlabor, CAD/CAM, Individualprophylaxe, Praxis-Shop, Entlastungsassistent.

Lassen Sie mich am Beispiel des Eigenlabors ein paar Grundsätze für die Steuerung eines Bereiches darstellen: Am Anfang Ihrer Überlegungen steht die Frage, ob Sie mit der Einrichtung eines Eigenlabors oder der Anschaffung eines CAD/CAM-Gerätes mehr verdienen können als ohne. Alternativ könnten Sie die zahntechnischen Arbeiten ja auch ganz traditionell von einem Fremdlabor ausführen lassen. Steigern Sie mit den selbst erstellten Laborleistungen deutlich Ihr Ergebnis, d.h. liegen Laboreinnahmen höher als die zusätzlichen Kosten, so liegt die Entscheidung auf der Hand. Ist der Unterschied nur marginal, lohnt es sich vielleicht, Preisverhandlungen mit dem Labor zu führen. Da Patienten sich am Gesamtpreis orientieren, könnte man günstigere zahntechnische Preise dazu nutzen, sich Freiräume für das immer mehr unter Druck stehende zahnärztliche Honorar zu schaffen, ohne die Leistungen zu verteuern.

Labor-Sonderauswertung

Wie sieht eine Sonderauswertung aus, auf deren Grundlage man die Wirtschaftlichkeit eines Praxisbereiches beurteilen kann? Beispielhaft lässt sich dies an der Labor-Sonderauswertung von Praxis Navigation® darstellen (s. Abb. 1.).

Zunächst weist sie die Einnahmen aus vom Eigenlabor erbrachten Laborleistungen aus. Diesen werden die Kosten gegenüber gestellt, die zusätzlich durch das Betreiben des Labors entstehen. Dazu gehören der Laborbedarf (Material), die Kosten für die Laborgeräte (Abschreibungen, Zinsen, Wartung, Energie) sowie die Kosten für zusätzliches Laborpersonal. Werden für das Labor zusätzliche Räume angemietet, sind diese Kosten natürlich auch in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einzubeziehen. In den meisten Praxen sieht es aber so aus, dass ein Raum von den für die Praxis fest angemieteten Räumlichkeiten für das Labor oder das CAD/CAM-Gerät genutzt wird. Dadurch fällt für das neue Eigenlabor kein zusätzlicher Cent an Miete an. Auch andere Kosten, wie beispielsweise für die Rezeption, für die Helferin oder für sonstige Praxiseinrichtungen ändern sich durch das Labor nicht. Umlagen von solchen Praxiskosten, die ohnehin anfallen (so genannte Gemeinkosten), sind für die Frage, ob Sie mit oder ohne Labor mehr verdienen, irrelevant.